



---

**Dienststelle Steuern**

Buobenmatt 1, Postfach 3464  
6002 Luzern  
www.steuern.lu.ch

Luzern, 23. Mai 2018

**Steuergesetzrevision 2020**  
**Fragebogen zum Vernehmlassungsverfahren**

**Stellungnahme eingereicht von:**

Name: Grünliberale Kanton Luzern  
Adresse: 6000 Luzern  
Ansprechpartner für Rückfragen: Roland Fischer, Parteipräsident  
Telefonnummer: +41 79 422 76 60  
E-Mail-Adresse: roland.fischer@grunliberale.ch

Wir danken für die Rücksendung des Fragebogens bis am **31. August 2018** per E-Mail an:  
[vernehmlassung.fd@lu.ch](mailto:vernehmlassung.fd@lu.ch)

Sämtliche Unterlagen zur Steuergesetzrevision 2020 inkl. Vernehmlassungsbotschaft finden Sie unter folgender Adresse:

[www.lu.ch/verwaltung/FD/fd\\_vernehmlassungen\\_stellungnahmen](http://www.lu.ch/verwaltung/FD/fd_vernehmlassungen_stellungnahmen)

### **1. Umsetzung SV 17**

(vgl. insbesondere Kap. 3.1.2 - 3.1.4 und 3.3)

Sind Sie mit der zurückhaltenden Umsetzung der SV17 (bezüglich Patentbox, keine zusätzlichen Abzüge für Forschung und Entwicklung, Entlastungsbegrenzung) einverstanden?

Ja             Nein

Begründung/Erläuterungen:

Der Kanton Luzern weist heute schweizweit die tiefste effektive Steuerbelastung der juristischen Personen auf. Auch nach der Umsetzung der SV17 in den Kantonen befindet er sich unter den Top 10. Die Grünliberalen haben die tiefe Unternehmenssteuerbelastung im Kanton stets deshalb unterstützt, weil sie im Grunde genommen eine Vorwegnahme der SV17 darstellt. Ausserdem sind die Grünliberalen der Ansicht, dass die steuerliche Attraktivität nicht mit Abzügen und Sondersteuerregimen wie der Patentbox, sondern für alle Unternehmen gleichermassen gewährleistet werden soll. Die Einführung der Patentbox erachten die Grünliberalen als ein notwendiges Übel, da diese Massnahme durch den Bundesgesetzgeber vorgeschrieben sein wird. Die Grünliberalen begrüssen deshalb die zurückhaltende Umsetzung der Patentbox und der Verzicht auf weitere Entlastungsmassnahmen aus der SV17.

### **2. Dividendenbesteuerung**

(vgl. Kap. 3.3.3.1.)

Falls das Bundesparlament beschliessen sollte, die Belastung der ausgeschütteten Dividenden Kantonen zu überlassen, welche Höhe priorisieren Sie?

60 %             70 %

Begründung/Erläuterungen:

Die Grünliberalen streben eine rechtsformneutrale Besteuerung von Unternehmensgewinnen an. Mit einer Belastung von 70 Prozent kann dies im Kanton Luzern für qualifizierte Beteiligungen in etwa sichergestellt werden. Eine tiefere Besteuerung würde dazu führen, dass ausgeschüttete Gewinne von Unternehmen, welche als juristische Personen registriert sind, eine deutlich tiefere Belastung aufweisen würden als Gewinne von Unternehmen, die als natürliche Personen organisiert sind. Dies würde der Steuergerechtigkeit widersprechen und den Fehlanreiz beinhalten, auch Klein- und Kleinstunternehmen in der Rechtsform der AG zu gründen, die im Grunde genommen für mittlere und grosse Unternehmen geschaffen wurde.

### **3. Kapitalsteuer**

(vgl. Kap. 3.3.2)

Sind Sie mit dem festen Steuersatz von 0,01 Promille für Eigenkapitalanteile, die auf qualifizierte Beteiligungen, Patente und Konzernforderungen entfallen, einverstanden?

Ja             Nein

Begründung/Erläuterungen:

Die Grünliberalen begrüssen diese Massnahme. Damit kann die Wahrscheinlichkeit reduziert werden, dass nach der Umsetzung der Reform kapitalintensive Unternehmen, deren Erträge

zur Hauptsache aus qualifizierten Beteiligungen, Patenten und Konzernforderungen bestehen, in andere Kantone oder ins Ausland abwandern.

#### 4. Gewinnsteuer

(vgl. Kap. 3.3.1)

Sind Sie mit der Erhöhung des Gewinnsteuersatzes auf 1,6 Prozent je Einheit einverstanden?

Ja       Nein

Begründung/Erläuterungen:

Der Kanton Luzern steht aufgrund der demografischen Entwicklung in den kommenden Jahren vor grossen finanziellen Mehrbelastungen im Bereich der Finanzierung von Aufgaben in den Bereichen Gesundheit, Langzeitpflege und Soziales. Aufgrund der bereits heute im schweizerischen Vergleich äusserst tiefen Pro-Kopf-Ausgaben des Kantons Luzern und seiner Gemeinden besteht wenig Spielraum, diese Mehrbelastungen durch Sparmassnahmen in anderen Aufgabenbereichen zu kompensieren. Die Grünliberalen befürworten deshalb grundsätzlich massvolle Mehreinnahmen, um für den Kanton Luzern Handlungsspielraum zurückzugewinnen.

Eine Erhöhung des Gewinnsteuersatzes um 0.1 Prozentpunkte ist jedoch aus der Sicht der Grünliberalen der falsche Weg und wäre lediglich ein Tropfen auf dem heissen Stein. Sie würde gegenüber Investoren ein negatives Signal aussenden, finanziell aber wenig bringen und den finanziellen Handlungsspielraum des Kantons und der Gemeinden kaum erhöhen. Ausserdem haben die Luzerner Stimmberechtigten erst vor Kurzem sowohl eine Erhöhung der Gewinnsteuern als auch eine massvolle Erhöhung des Steuerfusses abgelehnt. Diese Volksentscheide gilt es zu respektieren.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Kosten des Klimawandels und dem Rückgang der Biodiversität fordern die Grünliberalen stattdessen ökologische Steuern, welche nicht nur Mehreinnahmen generieren, sondern gleichzeitig einen Beitrag zum Klimaschutz, zum Erhalt der Biodiversität und zur Gesundheit der Luzerner Bevölkerung leisten. Ausserdem wird umweltbewusstes Verhalten belohnt. Konkret schlagen wir folgende Massnahmen vor (siehe auch Ziffer 7):

- **Reduktion des Pendlerabzugs auf CHF 4'000** (Höhe eines zweite Klasse Generalabonnements) mit dem Ziel, die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs und des Velos weiter zu steigern.
- **Ökologisierung und Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer** zur Finanzierung der ungedeckten externen Umwelt- und Gesundheitskosten des Strassenverkehrs
- **Lenkungsabgabe auf dem Verbrauch von Strom aus nicht-erneuerbare Energie** zur Finanzierung von Fördermassnahmen zugunsten erneuerbarer Energie und der Energieeffizienz
- **Bodenverbrauchssteuer** zur Eindämmung der Zersiedelung und Förderung der Biodiversität

#### 5. Vermögenssteuer

(vgl. Kap. 3.3.4)

Sind sie mit der Erhöhung der Vermögenssteuer auf 1 Promille je Einheit bei Verdoppelung der Freibeträge einverstanden?

Ja       Nein

Begründung/Erläuterungen:

Zwar weist der Kanton Luzern im Vergleich zu anderen Kantonen eine relativ tiefe Vermögensteuerbelastung auf. Bei den kleinen Vermögen ist die steuerliche Belastung jedoch überdurchschnittlich hoch. Mit der Massnahme wird die indirekte Progression bei der Vermögenssteuer erhöht, so dass Personen mit kleinen und mittleren Vermögen etwas entlastet, Personen mit grossen Vermögen jedoch etwas stärker belastet werden. Dies begünstigt den Mittelstand. Da die Massnahme per Saldo zu Mehreinnahmen beim Kanton und den Gemeinden führt, leisten Personen mit grossen Vermögen einen kleinen Beitrag an die zu erwartenden demografisch bedingten Mehrausgaben im Kanton Luzern. Es handelt sich deshalb aus der Sicht der Grünliberalen auch um eine Massnahme der Solidarität, welche die zunehmend ungleiche Verteilung der Vermögen in der Schweiz etwas abschwächt.

## 6. Massnahmenpriorisierung

Wir haben im Begleitbrief zur Vernehmlassung ausgeführt, wie wichtig die Steuergesetzrevision zur Sicherung des Haushalts des Kantons Luzern ist. Ob sämtliche der aufgezeigten Massnahmen der Vernehmlassungsbotschaft notwendig sind, wird sich nicht zuletzt aufgrund der Entscheide der beiden Parlamente des Bundes weisen. Insbesondere betrifft dies die Erhöhung der Gewinn- und der Vermögenssteuer. Wir bitten Sie deshalb, unabhängig von Ihrer Haltung zu den Erhöhungen dieser Steuern, eine mögliche Anpassung der beiden Steuern zu priorisieren. Welche Tarifierhöhung würden Sie vorziehen, sollte nur ein Tarif erhöht werden?

1. Erhöhung Gewinnsteuer vor Erhöhung Vermögenssteuer
2. Erhöhung Vermögenssteuer vor Erhöhung Gewinnsteuer

## 7. Bemerkungen

Haben Sie weitere Bemerkungen?

Der Kanton Luzern steht aufgrund der demografischen Entwicklung in den kommenden Jahren vor grossen finanziellen Mehrbelastungen im Bereich der Finanzierung von Aufgaben in den Bereichen Gesundheit, Langzeitpflege und Soziales. Aufgrund der bereits heute im schweizerischen Vergleich äusserst tiefen Pro-Kopf-Ausgaben des Kantons Luzern und seiner Gemeinden besteht wenig Spielraum, diese Mehrbelastungen durch Sparmassnahmen in anderen Aufgabenbereichen zu kompensieren. Die vom Finanzdepartement vorgeschlagene Erhöhung der Unternehmenssteuern würde zwar einen kleinen Beitrag dazu leisten, diese Mehrbelastungen zu finanzieren. Sie wären jedoch lediglich ein Tropfen auf dem heissen Stein.

Auf der anderen Seite führt der motorisierte Strassenverkehr im Kanton Luzern pro Jahr schätzungsweise zu ungedeckten Gesundheits- und Unfallkosten in der Höhe von rund 300 Millionen Franken, welche von der Allgemeinheit getragen werden. Ausserdem zeigen sich die Auswirkungen der Klimaerwärmung auch im Kanton Luzern immer deutlicher. Es wäre deshalb an der Zeit, mit griffigen Umweltabgaben zumindest Kostenwahrheit herzustellen. Die Grünliberalen fordern deshalb steuerliche Massnahmen, welche nicht nur Mehreinnahmen generieren, sondern insbesondere auch einen Beitrag zum Klimaschutz, zur Biodiversität und zur Gesundheit der Bevölkerung leisten. Wir beantragen deshalb, dass der Regierungsrat folgende Massnahmen in die Steuergesetzrevision aufnimmt:

- **Reduktion des Pendlerabzugs auf CHF 4'000 (Höhe eines zweite Klasse Generalabonnements):** Es soll ein zusätzlicher Anreiz geschaffen werden, mit dem öffentlichen Verkehr oder mit dem Velo zur Arbeit zu fahren.
- **Ökologisierung und Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer:** Mit einer gemäss CO<sub>2</sub>-Verbrauch abgestuften und deutlich höheren Motorfahrzeugsteuer soll die

Kostenwahrheit im Verkehr hergestellt sowie die CO<sub>2</sub>-Belastung und somit die Gesundheitskosten reduziert werden. Eine auf dem CO<sub>2</sub>-Ausstoss basierende Abgeltung der externen Umwelt- und Gesundheitskosten des Verkehrs würde nicht nur der Bevölkerung und den Staatsfinanzen dienen, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit der umweltfreundlichen Elektromobilität erhöhen und ihr endlich zum Durchbruch verhelfen.

- **Lenkungsabgabe auf dem Verbrauch von aus nicht-erneuerbaren Energiequellen hergestelltem Strom:** Mit der Lenkungsabgabe sollen zusätzliche Massnahmen zur Förderung erneuerbarer Energie und der Energieeffizienz finanziert werden. Die Luzerner Stimmbevölkerung hat das neue Energiegesetz deutlich angenommen. Es geht nun darum, zusätzliche Mittel für seine Umsetzung bereitzustellen. Eine Lenkungsabgabe auf nicht-erneuerbarer Energie würde dazu einen wichtigen Beitrag leisten.
- **Bodenverbrauchssteuer:** Durch die Besteuerung von überbautem Bauland mit einer proportionalen Steuer pro m<sup>2</sup> Grundstückfläche soll die Zersiedelung eingedämmt werden. Ausserdem können die durch die Abschaffung der Liegenschaftssteuer entstandenen Steuerausfälle ökologisch sinnvoll kompensiert werden.